

3.2 Hausordnung

Hausordnung der Hein-Moeller-Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir begrüßen Sie an der Hein-Moeller-Schule und wünschen Ihnen für die Zeit Ihrer Ausbildung ein erfolgreiches Lernen und einen guten Abschluss.

Als Schulgemeinschaft streben wir in hohem Maße demokratisches Verhalten, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz an. Dazu gehört auch die Absage an jede Form der Gewalt, des Rassismus und der Diskriminierung.

Um ein erfolgreiches Lehren und Lernen zu ermöglichen, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Einsicht in die Regeln des Zusammenlebens unerlässlich. Das Schulklima wird durch einen verständnisvollen Umgang miteinander gefördert.

In diesem Sinne soll die vorliegende Hausordnung Rechte und Pflichten festlegen, aber auch an selbstverständliche Verhaltensnormen erinnern.

Selbstverständlich müssen das Berliner Schulgesetz und die dazugehörigen Rechtsverordnungen und Ausführungsvorschriften umgesetzt werden.

Das Einhalten der folgenden Regeln ist für rücksichtsvolle Menschen selbstverständlich, für die wenigen anderen gelten sie als Anweisungen.

1. Schulorganisation

- 1.1 Den Anweisungen von schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- 1.2 Der pünktliche Beginn des Unterrichts ist selbstverständlich.
- 1.3 Kann eine Schülerin/ ein Schüler aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so muss die Schule unter Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Als Entschuldigungsgrund gilt in der Regel nur Krankheit des/der Schülers/-in. Näheres regelt das „Merkblatt zu Unterrichtsversäumnissen“.
- 1.4 Der Besitz und der Konsum von Alkohol und Drogen aller Art sind während des Aufenthalts in der Schule verboten. Die Teilnahme am Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht zulässig.
Das Rauchen (Tabak, E-Zigarette und Anderes) ist auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht erlaubt.
- 1.5 Lärm im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im Unterricht stört andere und ist daher zu unterlassen.
- 1.6 Es ist selbstverständlich, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sorgfältig zu behandeln.
- 1.7 Fahrräder und Motorräder sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Das Parken von PKW ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

2. Unterrichtsorganisation und Pausenregelungen

- 2.1 Die Schulgebäude sind von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
- 2.2 Unterrichts- und Pausenzeiten werden vom jeweiligen Klassenlehrer bekannt gegeben.
- 2.3 Falls zehn Minuten nach Stundenbeginn kein Lehrer zum Unterricht erschienen ist, informiert der/die Klassensprecher/-in das Sekretariat.
- 2.4 Während des Unterrichts darf der Unterrichtsraum nur mit Zustimmung des Lehrers verlassen werden.
- 2.5 Sportbefreiungen (nur möglich mit ärztlichem Attest) sind keine Befreiungen vom Unterricht, sondern nur von der sportlichen Betätigung.
- 2.6 Pausen sollten der Entspannung dienen und zur Lüftung der Klassenräume genutzt werden. In den Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf das Schulgelände bzw. in die Aufenthaltsbereiche im Erdgeschoss. Die Unterrichtsräume werden verschlossen und am Ende der Pausen von den Lehrkräften wieder geöffnet.
- 2.7 Mobiltelefone und Geräte der Unterhaltungselektronik sind während des Unterrichts auszuschalten.
Bei Zuwiderhandlung können diese Geräte vorübergehend eingezogen werden (Schulgesetz § 62 Absatz 2).
- 2.8 Das Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
Speisen und Getränke können in der Mensa/Cafeteria oder auf dem Außengelände verzehrt werden. Offene Speisen und Getränke dürfen nicht durch das Gebäude transportiert werden.
- 2.9 Für die Gestaltung und die Sauberkeit in Klassenräumen sind die Nutzer verantwortlich. Am Ende des Unterrichts ist die IT-Technik (z.B. Beamer etc.) auszuschalten, die Wandtafel zu säubern und der Klassenraum aufzuräumen. Die Stühle werden hochgestellt.

3. Konflikte

Alle Angehörigen der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, soziales Verhalten an den Tag zu legen. Hierzu gehören Fairness, Sachlichkeit und Toleranz auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung. Grundsätzlich gilt:

- 3.1 Bei auftretenden Differenzen soll zuerst ein klärendes Gespräch zwischen den Konfliktparteien gesucht werden. Ansprechpartner sind Lehrer, Sozialarbeiter und die Schulleitung.
- 3.2 Verbale Beschimpfungen und Beleidigungen des Schulpersonals oder einer Schülerin/ eines Schülers sind zu unterlassen. Sie sind keine Form einer fairen Auseinandersetzung.
- 3.3 Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Bei Nichtbeachtung wird sofort die Polizei gerufen.
- 3.4 Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung werden nicht toleriert.

Untersagt sind

1. das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen¹ Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren. Hierzu gehören handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und Handy-Logos, Ton- und Bildträger sowie Internet-Seiten.
2. das Tragen von Springerstiefeln und Bekleidungsmarken, die in der extremistischen (Jugend-) Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.

Anmerkung 1: Hierzu zählen z. B. germanische oder nordische Götter, Helden und Runen

4. Meldepflichten, Haftung und Versicherungsschutz

- 4.1 Es besteht kein Unfallversicherungsschutz, wenn das Schulgelände verlassen wird.
- 4.2 Jeder Unfall einer Schülerin/ eines Schülers auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände – auch wenn die Folgen nicht sofort erkennbar sind – ist sofort dem Klassenlehrer oder im Sekretariat zu melden, damit der gesetzliche Versicherungsanspruch erhalten bleibt.
- 4.3 Für persönliche Gegenstände und Personalpapiere haftet die Schule bzw. der Schulträger nicht.
Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Die Abholung der Fundsachen erfolgt beim Hausmeister.
- 4.4 Für verursachte Zerstörungen und Verschmutzungen von Schuleigentum (Gebäude, Mobiliar und Lehr- und Lernmittel) besteht Schadenersatzpflicht. Jeder ist verpflichtet, von ihm verursachte oder festgestellte Schäden seinem Lehrer zu melden.

5. Feueralarm

- 5.1 Bei Feueralarm durch Warnsignal ist das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg so schnell wie möglich zu verlassen und der im Freigelände vorgesehene Bereich aufzusuchen.

6. Sonstige Regelungen

- 6.1 In den Werkstätten, Fachräumen und in der Sporthalle sind die jeweiligen Sicherheitsvorschriften und sorgfältig zu beachten. In den Werkstatt- und Fachräumen ist die Unfallgefahr besonders groß. Es ist deshalb wichtig, dass dort die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften präzise eingehalten werden.
- 6.2 Änderungen und Neuerungen der Schulordnung sind möglich.
Bitte tragen Sie Ihre Wünsche der Schulkonferenz vor!

Beschlossen von der Schulkonferenz am 24.03.2010